Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre(n) ich mich / (wir uns)* einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter*

Vorname	Nachname			Geburtsdatum
an den Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. mit				
☐ Klein ☐ Flinte ☐ Armb	r, Federdruck oder CO ² -Schusswaffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)* nkalibrigen Schusswaffen (Kal. 5,6 mm) (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)* en ab Kal. 12 und kleiner (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)* brust (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)* en (ab dem vollendeten 8. Lebensjahr)*			
im Beisein einer dem Waffenrecht entsprechenden, für die besondere Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen oder einer anderen offiziellen Schießanlage bzw. einer genehmigten Veranstaltung teilnehmen darf (Lau Waffengesetz endet die besondere Obhut "Kinder- und Jugendarbeit" mit dem 16. Lebensjahr, danach gilt eine normale verantwortliche Aufsichtsperson).				
Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.				
*) Zutreffendes bitte ankreuzen oder unterstreichen.				
Anschrift: Straße	Nr.	PLZ	Wohnort	
Ort:		, den		
Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:				
Mutter	Name, Vorname			Unterschrift
Vater	Name, Vorname			Unterschrift
Vormund	Name, Vorname			Unterschrift
Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:				
Ich erkläre, dass keine weitere Person / Amt, das Sorgerecht hat.				
				(Unterschrift des Sorgeberechtigten**)

**) Achtung: Die Einverständniserklärung muss von allen Sorgeberechtigen unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.

NSSV-Hannover - Referent für Waffenrecht - Dietmar Piklaps; Stand: 26.09.13